Zweckverband Abwasserbeseitigung
Mittlerer Itzgrund

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.07.2026
Beginn:	16:02 Uhr
Ende	16:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Kläranlage Meschenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026	**Amt1/207/2026**
3	Amtliche Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden	**Amt1/205/2026**
4	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
5	Ausrichtung eines Tags der offenen Tür am 12.09.2026 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Kläranlage	**Amt1/208/2026**
6	Beratung und Beschlussfassung - Notstromversorgung der Kläranlage Meschenbach – Grundsatzbeschluss zur Förderantragstellung und Beschaffung eines Notstromaggregates	**Amt2/022/2026**
7	Vorlage der Jahresrechnung 2025	**Amt2/016/2026**
8	Beratung und Beschlussfassung - Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen – Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages	**Amt2/018/2026**
9	Anfragen	

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Bastian Büttner eröffnet um 16:02 Uhr die 2. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund. Er begrüßt die Verbandsräte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie einen Vertreter der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Verbandsräten sind 9 Verbandsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zum Gedenken an den verstorbenen Verbandsrat Joachim Hassel erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:
Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden

Auf Wunsch des Gremiums haben sich der Verbandsvorsitzende und das Gremium auf folgende Termine für die Haushaltsvorberatung und die Haushaltbeschlussfassung verständigt:

- 10.11.2026 um 16:00 Uhr (Vorberatung)
- 08.12.2026 um 17:00 Uhr (Beschlussfassung)

Verbandsvorsitzender Bastian Büttner bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für die Unterstützung bei der Sanierung des Belebungsbeckens.

Abwassermeister Heiko Sonntag gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Baustellenarbeiten und informiert über folgende Schäden beziehungsweise notwendige Reparaturen an den Anlagenteilen:

- 06.05.2026 Dickschlammpumpe ca. 7.800 €
- 09.06.2026 Ersatzteile Sekundärpumpe ca. 4.300 €
- 18.06.2026 Feinschlammpumpe ca. 2.900 €
- 23.06.2026 Schlammleitung explodiert vermutlich 9.000 €
- 01.07.2026 Dünnschlammpumpe Überprüfung ca. 1.900 €
- 06.07.2026 Dünnschlammpumpe repariert ca. 5.900 €
- Seit der Baustelle Überflutung der Kabelschächte mit FI-Fehlern ca. 500 €

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Ausrichtung eines Tags der offenen Tür am 12.09.2026 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Kläranlage

Das Gremium berät über die Durchführung eines Tags der offenen Tür am 12.09.2026 auf der Kläranlage Meschenbach anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund.

Die Veranstaltung soll um 14:00 Uhr beginnen und um 17:00 Uhr enden. Vorgesehen sind die Bewirtung mit Getränken, Bratwürsten sowie Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus sollen Führungen durch die Kläranlage durch das Betriebspersonal angeboten werden.

Geplant ist weiter, ein großes Schaubild von der Kläranlage aufzustellen. An den jeweiligen Becken sollen Informationsstationen eingerichtet werden, an denen die einzelnen Verfahrensschritte und die Funktion der Anlagenteile erläutert werden. Ergänzend ist ein Informationsstand des Wasserwirtschaftsamtes gewünscht. Zudem sollen die Mitarbeiter der Bauhöfe den Auf- und Abbau der Veranstaltung unterstützen. Bei gutem Wetter soll die Parkmöglichkeit auf der Wiese hinter der Kläranlage genutzt werden. Die Fläche wird vor der Veranstaltung durch den Landschaftspflegeverband gemäht. Die Werbung für die Veranstaltung erfolgt über die Mitteilungsblätter und Internetauftritten der Mitgliedsgemeinden.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung - Notstromversorgung der Kläranlage Meschenbach – Grundsatzbeschluss zur Förderantragstellung und Beschaffung eines Notstromaggregates

Die Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der Kläranlage Meschenbach ist für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet von wesentlicher Bedeutung. Länger andauernde oder großflächige Stromausfälle können zum Ausfall wichtiger technischer Einrichtungen, zu Beeinträchtigungen des Reinigungsprozesses und damit zu Risiken für die Gewässer und die Entsorgungssicherheit führen. Der Zweckverband beabsichtigt daher, die Notstromversorgung der Kläranlage zu verbessern und die Voraussetzungen für die Beschaffung eines geeigneten Notstromaggregates zu schaffen.

Nach dem Wassersicherstellungsgesetz besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Anteilsfinanzierung von Maßnahmen zur Notstromversorgung öffentlicher Abwasserentsorgungsanlagen. Die Förderung kann bis zu 50 % der förderfähigen Kosten betragen. Da aufgrund begrenzter Haushaltsmittel Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig berücksichtigt werden, besteht jedoch kein Anspruch auf eine Förderung von Maßnahmen im Abwasserbereich.

Zur ersten technischen und wirtschaftlichen Orientierung wurde bereits ein Angebot für ein mobiles Notstromaggregat eingeholt. Das angebotene Aggregat verfügt über eine Dauerleistung von 150 kVA bzw. 120 kW und eine Spitzenleistung von 165 kVA bzw. 132 kW. Der Angebotspreis beträgt 53.837,60 € netto bzw. 64.066,74 € brutto; die Lieferzeit wird mit rund 30 Wochen angegeben. Das Angebot dient ausschließlich als erste technische und finanzielle Orientierung. Eine Vorfestlegung auf einen Anbieter, ein Fabrikat oder die endgültige technische Ausführung ist damit nicht verbunden.

Für die Förderantragstellung sind die Maßnahme und ihre Auswirkungen auf die Betriebssicherheit zu erläutern, die Abwasserentsorgungsanlage und der Einsatzort darzustellen sowie die technischen Auslegungsparameter, ein Kostenangebot und der mögliche Lieferzeitraum

vorzulegen. Die Festlegung von Art und Umfang der Notstromversorgung soll auf Grundlage einer anlagenspezifischen Gefährdungsanalyse erfolgen.

Der Zweckverband beabsichtigt, die Antragsunterlagen und die betriebliche Grundlage der Gefährdungsanalyse weitgehend mit eigenem Personal zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die bei einem Stromausfall betroffenen Anlagen und Verbraucher, die Folgen unterschiedlicher Ausfallzeiten sowie die für einen sicheren Notbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Betriebsabläufe betrachtet werden.

Für die elektrotechnischen Fragestellungen soll anschließend gezielt ein externer Elektrofachplaner hinzugezogen werden. Dessen Auftrag soll sich im Wesentlichen auf die Prüfung und Plausibilisierung der betrieblichen Gefährdungsanalyse, die Ermittlung der erforderlichen Leistung der Netzersatzanlage unter Berücksichtigung von Anlaufströmen, Gleichzeitigkeitsfaktoren und einem möglichen gestaffelten Betrieb der Verbraucher sowie die Prüfung des Einspeise- und Umschaltkonzeptes beschränken. Auf diese Weise sollen die vorhandenen betrieblichen Fachkenntnisse des Zweckverbandes genutzt und externe Planungskosten auf die tatsächlich erforderlichen Spezialleistungen begrenzt werden.

Nach Abschluss der technischen Vorarbeiten sollen die Förderunterlagen vervollständigt und möglichst noch im Jahr 2026 beim Bayerischen Landesamt für Umwelt eingereicht werden. Eine Auftragsvergabe für das Aggregat darf zur Wahrung der Förderfähigkeit erst nach Mittelzuweisung oder nach Erteilung einer vorzeitigen Maßnahmenfreigabe erfolgen.

Sofern eine Förderzusage erteilt und die Finanzierung der Maßnahme gesichert werden kann, ist vorgesehen, die Investitionsausgaben und die erwarteten Fördermittel in den Haushalt 2027 des Zweckverbandes aufzunehmen und die Beschaffung des Notstromaggregates im Jahr 2027 durchzuführen. Bei einer Mittelzuweisung für das Jahr 2027 ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme grundsätzlich bis zum 30. November 2027 abgeschlossen sein muss. Aufgrund der derzeit zu erwartenden längeren Lieferzeiten ist eine frühzeitige Vorbereitung des Förder- und Beschaffungsverfahrens erforderlich.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, die erforderlichen fachlichen und technischen Vorarbeiten einzuleiten, die begrenzte externe elektrotechnische Fachplanung zu veranlassen und den Förderantrag vorzubereiten und einzureichen.

Kämmerin Sandra Geiger teilt mit, dass beim Einreichen des Förderantrags eine Gefährdungsanalyse mit Konzept vorgelegt werden muss.
Im Rahmen dieses Förderverfahrens werden Wasserversorgungsunternehmen bevorzugt gefördert.
Das Gremium erörtert, welche möglichen Alternativen es statt eines Notstromaggregats gibt.
Zudem soll Kontakt zu einem Energieberater aufgenommen werden.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt grundsätzlich, die Notstromversorgung der Kläranlage Meschenbach durch eine geeignete Maßnahme zu verbessern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen fachlichen und technischen Vorarbeiten durchzuführen, die notwendige externe elektrotechnische Fachplanung zu veranlassen und einen Förderantrag nach dem Wassersicherstellungsgesetz vorzubereiten und einzureichen.

Bei einer Förderzusage und gesicherter Finanzierung soll die Maßnahme in den Haushalt 2027 aufgenommen und die Beschaffung der Notstromversorgung im Jahr 2027 umgesetzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 8 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:
Verbandsrat Martin Finzel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7 Vorlage der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Verwaltung erstellt und gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. 102 Abs. 2 GO der Verbandsversammlung vorgelegt. Sie schließt mit den in den Rechnungsunterlagen ausgewiesenen Ergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ab.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 103 GO zuzuleiten. Die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verbandsrat Tom Schultheiß erkundigt sich, ab wann eine örtliche Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschuss möglich ist.

Tanja Angermüller teilt mit, dass dies nach Terminrücksprache mit der Verwaltung ab dem 16.07.2026 möglich ist.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2025 wird mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 8 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:
Verbandsrat Martin Finzel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung - Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen – Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund hat im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 in ihrer Sitzung am 21.05.2026 eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 156.900 € vorgesehen.

Der Haushalt wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung und anschließender Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann die Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden.

Ein wesentlicher Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes ergibt sich insbesondere aus der laufenden Sanierung des Belebungsbeckens der Verbandskläranlage. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Aufgrund des Baufortschritts und der damit verbundenen Abschlags- und Schlusszahlungen ist nach Eintritt der rechtlichen Voraussetzungen eine zeitnahe Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel notwendig.

Da die konkreten Kreditkonditionen erst unmittelbar vor dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf eingeholt und bewertet werden können und eine erneute Einberufung der Verbandsversamm-

lung ausschließlich zur Entscheidung über die Kreditvergabe erforderlich wäre und zu zeitlichen Verzögerungen führen würde, soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Kreditaufnahme nach Eintritt sämtlicher rechtlicher Voraussetzungen auf Grundlage eines aktuellen Angebotsvergleichs vorzunehmen.

Hierzu sind mehrere Kreditangebote bzw. Finanzierungsmöglichkeiten einzuholen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten miteinander zu vergleichen. Neben Angeboten von Kreditinstituten ist insbesondere zu prüfen, ob für die Finanzierung der Maßnahme ein Förderkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), insbesondere aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen, oder eine andere für den Zweckverband zugängliche Kommunalfinanzierung wirtschaftlich günstiger ist.

Für die Finanzierung wird grundsätzlich eine vollständige Rückführung des Darlehens innerhalb von zehn Jahren angestrebt. Vorgesehen sind eine Zinsbindung über die gesamte Darlehenslaufzeit sowie eine regelmäßige Tilgung, möglichst in halbjährlichen Raten.

Die Auswahl des Kreditgebers soll nach einem Gesamtwirtschaftlichkeitsvergleich erfolgen. Maßgeblich sind insbesondere der effektive Zinssatz, die Zinsbindung, die Tilgungsstruktur, mögliche tilgungsfreie Zeiten, Auszahlungskonditionen, Bereitstellungszinsen, Sondertilgungsmöglichkeiten sowie sonstige mit der Kreditaufnahme verbundene Kosten und Bedingungen.

Die Kreditaufnahme darf erst erfolgen, wenn die Haushaltssatzung rechtswirksam ist. Der Darlehensbetrag darf die in der Haushaltssatzung festgesetzte und rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung nicht überschreiten.

Verbandsrat Rolf Rosenbauer erkundigt sich nach der Laufzeit des Kredits. Kämmerin Sandra Geiger teilt mit, dass diese 10 Jahre beträgt.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, nach Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2026 und Vorliegen der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung einen Kredit im Rahmen und bis zur Höhe der genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2026 aufzunehmen.

Vor Abschluss des Kreditvertrages sind mehrere Finanzierungsangebote bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und wirtschaftlich miteinander zu vergleichen. In den Vergleich ist insbesondere die Möglichkeit einer Finanzierung über ein für den Zweckverband zugängliches Förderkreditprogramm, insbesondere das KfW-Programm IKK – Investitionskredit Kommunen, einzubeziehen.

Für die Kreditaufnahme gelten grundsätzlich folgende Rahmenbedingungen:
- vollständige Tilgung des Darlehens innerhalb einer Laufzeit von zehn Jahren,
- Zinsbindung grundsätzlich über die gesamte Darlehenslaufzeit,
- regelmäßige Tilgung, möglichst in halbjährlichen Raten,
- Auswahl des unter Berücksichtigung aller Konditionen wirtschaftlich günstigsten Finanzierungsangebotes.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, innerhalb dieser Vorgaben den Kreditvertrag mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter abzuschließen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Sofern ein Förderkredit oder eine andere Finanzierungsvariante aufgrund ihrer besonderen Programmbedingungen von den vorgenannten Tilgungsmodalitäten abweicht, darf diese gewählt werden, wenn sie nach einem dokumentierten Gesamtwirtschaftlichkeitsvergleich für den Zweckverband wirtschaftlich günstiger ist.

Die Verbandsversammlung ist in der auf den Vertragsabschluss folgenden Sitzung über den Kreditgeber, den Darlehensbetrag, den Zinssatz, die Laufzeit, die Zinsbindung und die wesentlichen Tilgungsbedingungen zu informieren.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Bastian Büttner um 16:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund.

Bastian Büttner Verbandsvorsitzender	Sophie Reh Schriftführerin